

Darlehen unabweisbarer Bedarf

Antrag auf Gewährung eines Darlehens gemäß § 24 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Gewährung eines Darlehens wegen unabweisbaren Bedarfes kommt dann in Betracht, wenn Sie in eine finanzielle Notlage geraten sind und diese nicht mit eigenen Mitteln begleichen können, der Bedarf aber unabweisbar, d.h. für Sie dringend und zeitnah zu decken, ist.

Für folgende Fälle kann beispielsweise ein Darlehen gewährt werden:

- Ersatzbeschaffung von (kaputten) Möbeln oder Haushaltsgeräten
- Notwendige Reparaturen
- Verlust/ Diebstahl

Hinweis: Soweit Sie die Übernahme von Stromschulden beantragen möchten, nutzen Sie hierzu bitte den Antrag zur Übernahme von Energieschulden.

Ein Darlehen wird nur gewährt, soweit die Voraussetzungen zur Darlehensübernahme vorliegen und Sie den Bedarf weder durch Vermögen noch auf andere Weise decken können.

Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall nach der Gewährung eines Darlehens die Vorlage von Nachweisen über die zweckentsprechende Verwendung gefordert werden können. Wurde die erbrachte Leistung nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet, besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Widerrufs und eine Rückforderung des Darlehens.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie beim Jobcenter Kreis Gütersloh sowie ergänzend im Internet unter www.kreis-guetersloh.de/dsgvo.

Bearbeitungsvermerke

Nur vom Jobcenter auszufüllen

Sachgebiet

Ansprechperson

Nr.-Bedarfsgemeinschaft

Eingangsstempel

Ich beantrage die Übernahme eines Darlehens.

1. Meine persönlichen Daten

Name / Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift und Ort

2. Angaben zum Darlehensgrund

Warum beantragen Sie ein Darlehen?

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

☐ 2.1 Ersatzbeschaffung von (kaputten) Möbeln oder Haushaltsgeräten

Bitte begründen Sie Ihren Bedarf.

Begründung

☐ 2.2 Notwendige Reparaturen

Bitte begründen Sie Ihren Bedarf. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Begründung

☐ Nachweise zur Höhe der Reparaturkosten habe ich als Anlage beigefügt (Kostenvoranschlag).

☐ 2.3 Verlust/ Diebstahl

Bitte geben Sie hier auch in, in welcher Höhe Sie ein Darlehen benötigen. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Begründung

☐ Im Fall des Diebstahls: die Diebstahlsanzeige habe ich als Anlage beigefügt.

☐ 2.4 sonstiges

Bitte geben Sie hier an, warum Sie ein Darlehen benötigen und in welcher Höhe Sie das Darlehen benötigen.

Begründung

3. Selbsthilfemöglichkeiten

Welche Selbsthilfemöglichkeiten haben Sie bereits geprüft?

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Zur Prüfung Ihres Bedarfes sind Angaben zum vorhandenen Vermögen notwendig. Bitte machen Sie für sich und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft in diesem Abschnitt Angaben zu Ihrem Vermögen und reichen Ihre Kontoauszüge der letzten drei Monate ein.

	Vermögensart	Vermögenswert/ Kontostand in Euro	Name, Vorname (Mehrfachnennungen möglich)
☐	Bargeld		
☐	Girokonten		
☐	Kreditkartenkonten, PayPal und weitere Konten		
☐	Bausparverträge		
☐	Sonstiges Vermögen (zum Beispiel Kryptowährungen, Edelmetalle, Antiquitäten, Gemälde, Schmuck)		

☐ Meine Kontoauszüge der letzten drei Monate sind als Anlage beigefügt.

Besteht die Möglichkeit sich bei Freunden, Bekannten oder Verwandten die Summe zu leihen?

ja ☐ nein ☐

4. Auszahlung und Rückzahlung des Darlehens

Mir ist bekannt, dass eine Übernahme nur in Form eines Darlehens erfolgen kann. Das Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 5 % gegenüber den Darlehensnehmern, ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, getilgt (§ 42a Abs. 2 SGB II). Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig (§ 42a Abs. 4 SGB II).

5. Bestätigung und Unterschrift

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich neben der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren rechnen muss, sofern ich falsche bzw. unvollständige Angaben mache.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller
(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter)



Sie können Ihren Antrag auch online einreichen.

Nutzen Sie hierzu die Jobcenter Gütersloh App oder alternativ das Onlineangebot unter www.kreis-guetersloh.de/jobcenter-digital.

Für einen Direktaufruf können Sie den nebenstehenden QR-Code nutzen.

